



## **Anerkennung der Pausch Stiftung, Sitz Lampertheim, als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts**

Nach § 82 des Bürgerlichen Gesetzbuchs in Verbindung mit § 3 Absatz 2 und 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft und Stiftungssatzung vom 22. Dezember 2025 errichtete Pausch Stiftung mit Sitz in Lampertheim mit Stiftungsurkunde vom 20. Januar 2026 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt

| 13 - 25 d 04.01/1-2024

Darmstadt, den 20. Januar 2026